



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

am 22.12.2022

Anwesend

- Vorsitz

Günter Beck

- Verwaltung

Stefan Mossel
Thomas Appel
Heinz-Peter Gottschalk

- Mitglieder

Ansgar Helm-Becker	ab 14:35 Uhr
Ludwig Holle	
Martin Kinzelbach	
Daniel Köbler	
Sylvia Köbler-Gross	
Dr. Kerstin Kümpel	
Martin Malcherek	
Dr. Claudius Moseler	Vertretung für Hr. Prof. Dr. Leinen
Hansgeorg Schöning	
Dr. Peter Tress	
Mareike von Jungenfeld	
Jürgen Wiedenhöfer	Vertretung für Hr. Kuster
Christine Eckert	Vertretung für Hr. Kühle

- Schriftführung

Ivonna Jörg

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Andreas Behringer
Marcel Kühle
Arne Kuster, Arne
Prof. Dr. Felix Leinen

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Wirtschaftliche Beteiligungen
 - 1.1. Wirtschaftliche Beteiligungen: Gründung einer kommunalen Abfallwirtschaft der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen AöR; hier: Änderungsbeschluss
2. Haushaltsangelegenheiten
 - 2.1. Doppelhaushaltsplan 2023/2024
 - 2.2. Flüchtlingsunterkunft Layenhof, 1. und 2. Bauabschnitt (BA)
3. Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Wirtschaftliche Beteiligungen**

Punkt 1.1 **Wirtschaftliche Beteiligungen: Gründung einer kommunalen Abfallwirtschaft der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen AöR, hier: Änderungsbeschluss** **Vorlage: 1726/2022**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig in Abänderung seines Beschlusses vom 30.11.2022 zur Umsetzung der Gründung einer Kommunalen Abfallwirtschaft der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen AöR (AöR) (Drucksachen-Nr. 1470/2022):

1. Die Errichtung der gemeinsamen AöR „Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen wird um ein Jahr auf den 01.01.2024 verschoben. Die Abspaltung des Betriebsteils „Abfallentsorgung“ findet nicht zum 01.01.23, sondern erst zum 01.01.24 statt. In der Errichtungsvereinbarung zwischen der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen sowie der Satzung der AöR wird der Zeitpunkt der Errichtung der AöR bzw. dem Inkrafttreten der Satzung der AöR auf den 01.01.24 geändert.
2. Soweit der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.11.2022 im Zusammenhang mit dem Umsetzungsbeschluss zur gemeinsamen AöR bezüglich der Gründung und Abspaltung weitere Beschlüsse gefasst hat, dürfen diese nur dann ausgeführt und vollzogen werden, wenn dies unabhängig von der Abspaltung und Gründung der gemeinsamen AöR möglich ist. Alle zu ändernden Maßnahmen werden in den nachfolgenden Stadtratssitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Punkt 2 **Haushaltsangelegenheiten**

Punkt 2.1 **Doppelhaushaltsplan 2023/2024;** **hier: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zum Doppelhaushaltsplan 2023/2024** **Vorlage: 1707/2022**

Bürgermeister Beck trägt in Ergänzung der BV folgendes vor:

Die am 22.12.2022 zu beschließende Haushaltssatzung enthält in § 5 Nr. 1a9; Nr. 2a) und Nr. 3a) Investitions- und Kreditaufnahmen durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung. Auf Grund der Verschiebung der Gründung einer kommunalen Abfallwirtschaft (siehe dazu BV 1726/2022 unter TOP 1.1) entsteht der Eigenbetrieb Stadtreinigung nicht zum 01.01.2023. dadurch entsteht keine juristische Person, die die genannten Kreditaufnahmen tätigen kann. Bürgermeister Beck schlägt aus diesem Grund vor, die o.g. Kreditaufnahmen aus der Haushaltssatzung zu streichen.

Es folgen keine weiteren Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die so geänderte Haushaltssatzung zum Doppelhaushaltsplan 2023/2024.

Punkt 2.2 **Flüchtlingsunterkunft Layenhof, 1. und 2. Bauabschnitt (BA);**
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 5.856.507 € (investiv) für
das Haushaltsjahr 2022 und in Höhe von 10.214.125 € (investiv) für das Haus-
haltsjahr 2023 und 37.500 € (konsumtiv) für das Haushaltsjahr 2023 und
300.000 € (konsumtiv) für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 1719/2022

Herr Holle fragt an, ob es zur Überbauung des Bolzplatzes keine anderen Optionen auf dem Layenhof gegeben habe.

Frau Henkel und Herr Korte führen dazu aus, dass das Grundeigentum bei der GVG liege und nur auf dem Bolzplatz auch tatsächlich schnell gebaut werden kann.

Die Genauen Gründe für die Ortswahl werden Herrn Holle nachgereicht.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich:

1. Die Außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei den noch neu anzulegenden 2 Investitionsprojekten im Teilhaushalt 50
 - a) für das Haushaltsjahr 2022: Errichtung des 1. BA Finanzmittel i. H. v. 4.310.745 €, Kosten für Einbauten, Möblierung i. H. v. 133.250 € und die Baunebenkosten für den 1. und 2. BA i. H. v. 1.412.512 € (LPh 1-4);
 - b) für das Haushaltsjahr 2023: Errichtung des 2. BA Finanzmittel i. H. v. 9.814.375 € zuzüglich der Kosten für Einbauten, Möblierung i. H. v. 399.750 €.
2. Die Außerplanmäßige Bereitstellung der konsumtiven Mittel i. H. v. 37.500 € für das Haushaltsjahr 2023 und i. H. v. 300.000 € für das Haushaltsjahr 2024 für die Bewirtschaftung.

Für den 2. BA erfolgt die Angabe zur Höhe der benötigten Finanzmittel (LPh 5-8) nachrichtlich und wird nach Vorlage der Planung und Kostenberechnung konkretisiert.

Punkt 3 **Mitteilungen**

Es folgen keine weiteren Mitteilungen.

Ende der Sitzung: 14:37 Uhr

.....
gez. Günter Beck

.....
gez. Ivonna Jörg